

27.04.90

K

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. September 1988 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation, der Regierung Japans und der Regierung Kanadas über Zusammenarbeit bei Detailentwurf, Entwicklung, Betrieb und Nutzung der ständig bemannten zivilen Raumstation

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 27. April 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuß) - Drucksache 11/6858 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 29. September 1988
zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika,
Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation,
der Regierung Japans und der Regierung Kanadas
über Zusammenarbeit bei Detailentwurf, Entwicklung,
Betrieb und Nutzung der ständig bemannten zivilen Raumstation**

- Drucksache 11/4576 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.05.90

Erster Durchgang: Drs. 156/89

11.05.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. September 1988 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation, der Regierung Japans und der Regierung Kanadas über Zusammenarbeit bei Detailentwurf, Entwicklung, Betrieb und Nutzung der ständig bemannten zivilen Raumstation

Der Bundesrat hat in seiner 612. Sitzung am 11. Mai 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. April 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.